



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**08.5349.02**

BVD/P085349  
Basel, 4. Mai 2011

Regierungsratsbeschluss  
vom 3. Mai 2011

## **Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Februar 2009 den nachstehenden Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Trotz vielfältiger Massnahmen ist noch immer ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung einer übermässigen Belastung mit Luftschadstoffen ausgesetzt. Massgeblich beteiligt an der Emission dieser Schadstoffe ist der motorisierte Verkehr. Die UVEK hat darum in ihrem Bericht zum Luftreinhalteplan (27.08.2008) darauf hingewiesen, dass unter Anderem durch eine Reduktion des Verkehrs eine Verbesserung der Luftqualität erreicht werden kann.

Davon scheinen wir noch ein rechtes Stück entfernt zu sein, denn der Verkehr sinkt nicht, sondern es findet eine Umlagerung statt. So ist seit einiger Zeit ein steter Zuwachs an Motorrädern und Motorrollern auf Basels Strassen zu beobachten, während die Anzahl eingelöster Personenwagen zurück geht.

Motorräder und Motorroller tragen nicht gerade zur Verbesserung der Luftqualität bei, dennoch werden sie immer beliebter: sie sind günstig im Unterhalt; sie sind wendig; man kommt mit ihnen gleich schnell vorwärts wie mit dem Auto; man fährt bequem bis ins Herz von Basel ohne sich abstrampeln zu müssen wie mit dem Velo und - das wohl als Hauptpluspunkt - man kann erst noch gratis parkieren. Durch die Gratisparkplätze werden Motorräder und Motorroller indirekt vom Kanton gefördert und das darf nicht sein. Die für Autos eingeführte Parkraumbewirtschaftung soll darum auch auf Motorräder und Motorroller ausgedehnt werden. Es soll das Privileg von Velos sein, gratis parkieren zu dürfen.

Die Unterzeichnenden bitten darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich wäre

- Parkplätze für Motorräder und Motorroller separat von denjenigen für Velos auszuweisen,
- Parkplätze für Motorräder und Motorroller zu bewirtschaften (zentrale Parkuhr, Anwohnerparkkarte etc)

Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Brigitte Strondl, Jürg Meyer, Stephan Luethi, Hans Baumgartner, Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Guido Vogel, Christoph Wydler“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Gesetzliche und politische Vorgaben**

Das Umweltschutzgesetz (USG) des Kantons Basel-Stadt hält die Reduktion der Verkehrsemissionen sowie der Verkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs durch bauliche, betriebliche, verkehrslenkende oder –beschränkende Massnahmen fest. Aufgrund des Gegenvorschlags zur Städteinitiative muss die motorisierte Verkehrsleistung (exklusive Hochleistungsstrassen) um 10% bis 2020 reduziert werden.

### **1.2 Verkehrsrechtliche Situation**

Nach Verkehrsrecht dürfen Motorräder nur auf speziell ausgewiesenen, signalisierten und markierten Motorrad-Parkplätzen abgestellt werden. Sowohl auf PW-Parkplätzen und auf signalisierten Veloabstellplätzen als auch auf dem Trottoir dürfen Motorräder nicht abgestellt werden. Dies bedingt zwingend Parkmöglichkeiten, welche explizit für Zweiräder oder Motorräder ausgewiesen sind.

### **1.3 Bisherige Praxis der Motoparkierung**

In den Wohnquartieren bestehen in der Regel und meist auf der Fahrbahn kombinierte Zweirad-Parkfelder „Velos / Motos“, welche eine grössere Flexibilität zulassen und somit Platz sparender sind. Im Stadtzentrum sowie bei den Bahnhöfen sind teilweise bereits gesonderte Felder für Velos beziehungsweise für Motos vorhanden. Dabei wird den Velofeldern klar der Vorzug betreffend Lage, Qualität und Angebot gegeben. Die Zweirad-Parkplätze sind gratis und zeitlich unbeschränkt.

## **2. Erläuterungen**

### **2.1 Förderung des umweltfreundlichen Verkehrs**

Die Anzugsstellenden befürchten durch die Gratisabstellplätze für Motorräder deren indirekte Förderung durch den Kanton und damit eine weitere Verlagerung auf das Motorrad statt auf den Öffentlichen Verkehr oder den Fuss- und Veloverkehr. Die Umweltbelastung bei Motorrädern ist gegenüber dem Autoverkehr zumindest in Bezug auf Luft und Platzbedarf im Normalfall besser, sie schneidet gegenüber dem Fuss- und Veloverkehr jedoch deutlich schlechter ab. Der Regierungsrat stützt deshalb die Intention des Anzugs, eine Reduktion des motorisierten Verkehrs zugunsten des umweltfreundlichen Verkehrs anzustreben, wie dies Inhalt des Gegenvorschlags der Städteinitiative ist.

Eine solche Reduktion wird einerseits durch Anreize mit einem Ausbau der Angebote des umweltfreundlichen Verkehrs unterstützt und andererseits durch lenkende Massnahmen, wie Motorfahrzeugsteuern, Zufahrtsbeschränkungen (z.B. Verkehrskonzept Innenstadt) oder Bewirtschaftung der Parkmöglichkeiten erreicht. Die grösste Wirkung liegt dabei beim Autoverkehr, weshalb dort prioritär Massnahmen getroffen werden.

## 2.2 Zu den Fragen

- *Ist es möglich, Parkplätze für Motorräder und Motorroller separat von denjenigen für Velos auszuweisen?*

Es ist verkehrsrechtlich möglich, reine Moto-Parkplätze auszuscheiden. Mit der Aktualisierung des Veloabstellplatz-Konzepts wird vermehrt darauf geachtet, dass Abstellplätze auf Fussgängerflächen (Trottoir, Fussgängerzone) den Velos vorbehalten bleiben und Motorräder nur auf Abstellfeldern auf der Fahrbahn, welche keine Veloständer aufweisen, zugelassen sind. Diese sollen im Grundsatz aber auch künftig gemischt (Velo/Moto) bleiben, da damit dem Veloverkehr ein dichteres Abstellplatzangebot zur Verfügung steht als bei einer Trennung von Velo- und Moto-Parkplätzen und die begrenzten öffentlichen Flächen flexibler genutzt werden können. Ausnahmen werden, wo sinnvoll, umgesetzt.

- *Ist es möglich, Parkplätze für Motorräder und Motorroller zu bewirtschaften (zentrale Parkuhr, Anwohnerparkkarte etc)?*

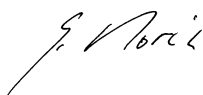
Wie in der ersten Frage erläutert, sollen Moto-Parkplätze grundsätzlich auch den Velos zugänglich sein. Solche gemischten Abstellfelder lassen keine Bewirtschaftung zu. Der Regierungsrat beabsichtigt jedoch, an speziellen Örtlichkeiten, insbesondere wo der zur Verfügung stehende Raum knapp und eine getrennte Velo- / Moto-Parkierung sinnvoll ist, eine Bewirtschaftung reiner Moto-Parkplätze zu prüfen.

In der Praxis ist es schwierig, bei einem Motorrad eine Anwohnerparkkarte, eine Parkscheibe oder ein Parkticket gut sichtbar, aber dennoch diebstahlsicher anzubringen. Daher sind diese Methoden ungeeignet. Eine Bewirtschaftung mittels einer Parkuhr mit Nummern zu den einzelnen Abstellfeldern oder ein Motorrad-Parking mit entsprechendem Ticketsystem wären praxistaugliche Lösungen und werden deshalb vom Bau- und Verkehrsdepartement zusammen mit der Kantonspolizei auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft.

## 3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin